

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 30.01.2012

Betreff: Einziehung des Kapuzinerweges als Eigentümerweg

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.


In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit einstimmig gegen Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Kapuzinerweg, so wie er im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan dargestellt ist, soll eingezogen werden. Sofern im Zuge der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsabsicht keine negativen Stellungnahmen erfolgen, ist die Einziehung zu verfügen, mit der Maßgabe, dass sie in dem Zeitpunkt wirksam werden soll, in dem mit der Realisierung des Bauvorhabens gemäß dem durch Deckblatt Nr. 1 zu ändernden Vorhabens- und Erschließungsplan Nr. 00-1 "Zwischen Kapuzinerweg - Bauhofstraße - Podewilsstraße - Am Alten Viehmarkt" (Deckblatt Nr. 1) begonnen wird. Andernfalls ist die Angelegenheit dem Verwaltungssenat erneut zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der für die Straßenbenennung zuständige Kultursenat wird um Kenntnisnahme gebeten, dass der Straßename „Kapuzinerweg“ mit dem Wirksamwerden der Einziehung nicht mehr vergeben ist.

Landshut, den 30.01.2012

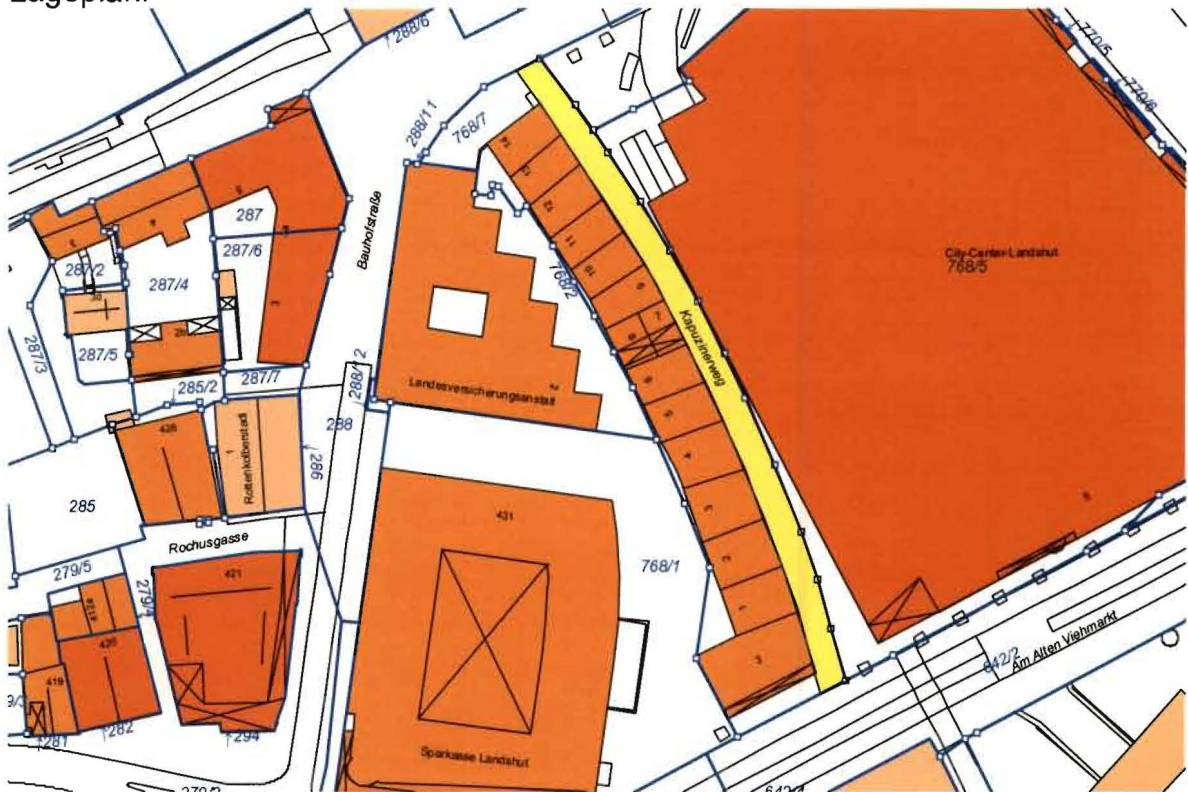
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 8 des Verwaltungssenats vom 30.01.2012

Betreff: Einziehung des Kapuzinerweges als Eigentümerweg

Lageplan:



 **Einziehung des Eigentümerweges (Kapuzinerweg)**